

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis



Winterliche Impressionen

Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 16. März 2018

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 7. März 2018

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:
Dienstag, den 6. März 2018, bis 18:00 Uhr

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste



Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Der Gemeinschaftsvorsitzende
 Dirk Böning

**Weststraße 2
 37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0
 Telefax: (036074) 77 - 200
 Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131
 Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**
 Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 18.00 Uhr**
 Mittwoch keine Sprechzeit
 Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**
 Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

**Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode
 Bürgermeister Cornelius Fütterer:**

Dienstag 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Ortsteil Bernterode
 jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Gemeindeamt Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:

Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ortsteilbürgermeister Ascherode Wolfgang Reimann

Donnerstag 16:30 Uhr - 17:00 Uhr
 Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr

Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:

Montag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder Kessel“ Niederorschel:

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
 Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113
 Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
 Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
 Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis
 Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**

Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: 036074 639268

Sprechzeiten:

Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Jugendtreffs der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Die neuen Öffnungszeiten sind erarbeitet.

| | | |
|---------------|------------|-------------------|
| Ascherode | Donnerstag | 16.00 - 17.00 Uhr |
| Bernterode | Dienstag | 15.00 - 19.00 Uhr |
| | Freitag | 15.00 - 20.00 Uhr |
| Breitenworbis | Montag | 17.30 - 20.30 Uhr |
| | Freitag | 17.30 - 20.30 Uhr |
| Buhla | Donnerstag | 17.00 - 18.00 Uhr |
| Haynrode | Montag | 15.00 - 19.00 Uhr |
| | Mittwoch | 15.00 - 20.00 Uhr |

Rettungsleitstelle des Landkreises

**03606/5066780 und 03606/19222
 Notruf 112**

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de
 Fax: (036076)56932 Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13.30 - 15.00 Uhr
 Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr
 Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

Bereitschaftsdienst:

**außerhalb der Geschäftszeiten
 in dringenden Fällen: (036076) 569-0
 bei Verhinderung
 Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780**

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg

Öffnungszeiten:

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/7700, Fax 036074/77200,
 E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesien,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesien.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue
Ansprechpartnerin: Frau Rudat, Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperaue.de
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096,
 E-Mail: v.schmidt@wittich-langwiesien.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.

Amtlicher Teil



Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 - 2023

- Jugendamt bittet um Bewerbungen -

Zum 31.12. dieses Jahres enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen.

Am 01.01.2019 beginnt somit auch eine neue **fünfstufige** Amtszeit der Jugendschöffen, wofür das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld Bewerber sucht.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von einem Deutschen versehen werden, der im jeweiligen Amtsgerichtsbezirk seinen Wohnsitz hat und älter als 25 Jahre ist.

Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendziehung erfahren sein.

Dem Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld kommt die Aufgabe zu, die zur Wahl erforderlichen Vorschlagslisten aufzustellen.

Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, das Amt eines Jugendschöffen zu übernehmen, werden gebeten, Interessenbekundungen schriftlich oder mündlich bis zum 15. April 2018 an das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld zu richten.

Kontakt:

Landkreis Eichsfeld
Leiterin des Jugendamtes
Frau Helbing
Aegidienstraße 24 (Postanschrift: Friedensplatz 8)
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650-5100
E-Mail: jugendamt@kreis-eic.de

Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023

Am 31.12.2018 enden bundesweit die Amtszeiten der an den Gerichten tätigen Schöffen und Jugendschöffen. In Thüringen scheiden etwa 2000 Personen aus ihrem Amt. Infolgedessen sind im Jahre 2018 Neuwahlen durchzuführen.

Das Wahlverfahren ist in den §§ 36 - 44 sowie § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) geregelt.

Die Gemeinden müssen die **Vorschlagslisten für die Wahl der Erwachsenen-Schöffen** erstellen (§ 36 Abs. 1 GVG).

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ müssen dem Amtsgericht Heilbad Heiligenstadt folgende Anzahl an Interessenten für die Schöffenwahl melden:

| | |
|------------------------|---|
| Gemeinde Breitenworbis | 3 |
| Gemeinde Buhla | 1 |
| Gemeinde Gernrode | 2 |
| Gemeinde Haynrode | 1 |
| Gemeinde Kirchworbis | 2 |

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG). Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzung erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen; Selbstbenennungen sind zulässig.

Die Amtsdauer der gewählten Schöffen beträgt 5 Jahre. Hiermit bitten wir alle geeigneten Personen sich bis zum **12. April 2018** bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis zu melden. Ansprechpartner ist Frau Claus, Telefon 036074/77101 oder claus@eichsfeld-wipperaue.de.

Über die Aufnahme der interessierten Personen in die Vorschlagsliste müssen dann die jeweiligen Gemeinderäte entscheiden.

Dirk Böning
Gemeinschaftsvorsitzender

Fischerprüfung 2018 im Landkreis Eichsfeld

Die untere Fischereibehörde des Landkreis Eichsfeld teilt mit, dass die nächste Prüfung zum Erlangen des ersten Fischeischeinens für den 21.04.2018 vorgesehen ist.

Die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang über 30 Stunden ist der unteren Fischereibehörde nachzuweisen. Diesen Lehrgang bietet unter anderem an:

- Kreisfischereiverein Heiligenstadt 1991 e.V.
Herr Schumacher
Dünstraße 43
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon 03606/606815
- Fischereiverein Eichsfeld e.V.
Herr Sommer
Wehlestraße 2a
37339 Gernrode
Telefon: 036076/51243

Interessenten an dieser Prüfung werden gebeten, sich unter den angegebenen Kontaktdaten anzumelden.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Heilbad Heiligenstadt

Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg ist am 6. März 2017 zu einem Sprechtag in Heilbad Heiligenstadt. Die Gespräche finden ab 9 Uhr im Landratsamt Eichsfeld, Friedensplatz 8, (Schlosskapelle), 37308 Heilbad Heiligenstadt statt. Interessierte werden gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr. 0361 57 3113871 zu vereinbaren.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.



Gemeinde Breitenworbis

Bekanntmachung

36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 01.03.2018

Am **Donnerstag, dem 01.03.2018 um 19.00 Uhr** findet in dem Dorfgemeinschaftsraum, Halle-Kasseler-Straße 8 in Breitenworbis eine gemeinsame Sitzung des Gemeinde- und Ortsteilrates der Gemeinde Breitenworbis statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen bzw. der Internetseite www.eichsfeld-wipperaue.de.

Breitenworbis, den 20.02.2018
Cornelius Fütterer
Bürgermeister



Gemeinde Gernrode

Haushaltssatzung der Gemeinde Gernrode für das Haushaltsjahr 2018

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Gernrode die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 bekannt. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 ThürKO).

2. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 22.01.2018, Beschluss Nr. 40-18-72/2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
 2.2 Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Haushaltssatzung mit Anlagen am 29.01.2018 vorgelegt. Mit Schreiben vom 08.02.2018 hat die Kommunalaufsicht die rechtsaufsichtliche Genehmigung zu der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Kreditaufnahme und zu dem im § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt erteilt. Die vorzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 wurde nach § 21 Abs. 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

3. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen liegt in der Zeit vom **05.03.2018 bis 20.03.2018** zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmeri, in Breitenworbis, Weststraße 2, aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Haushaltsplan mit Anlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, zu den bekannten Öffnungszeiten, eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gernrode für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Gernrode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.665.000 Euro** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **649.700 Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **250.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **491.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v.H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v.H.**
2. Gewerbesteuer **400 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **277.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2018** in Kraft.

Gernrode, den 21. Februar 2018

Gemeinde Gernrode
Gerhard Hellrung
Bürgermeister

(Siegel)



Gemeinde Kirchworbis

Bekanntmachung

33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 19.02.2018

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis wurden 4 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 60-33-132/2018 vom 19.02.2018 Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchworbis für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis erlässt auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der zur Zeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 12 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 12 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
 Damit ist der Antrag angenommen.
 Die Haushaltssatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen veröffentlicht.

2. Beschluss Nr. 60-33-133/2018 vom 19.02.2018 Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2017 - 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Finanzplan 2017 - 2021 mit dem Investitionsprogramm zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 12 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 12 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
 Damit ist der Antrag angenommen.

3. Beschluss Nr. 60-33-134/2018 vom 19.02.2018 Zuschuss an die Katholische Kirchengemeinde Kirchworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag auf Zuschuss für die Arbeiten an der Außenbeleuchtung der Kirche in Höhe von zusätzlich 3.500,00 € zu. Insgesamt ergibt sich somit ein Zuschuss von 6.000,00 €.

Der Betrag wurde nach Vorlage der Rechnungen auf das Konto der Kirchengemeinde überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 12 Mitglieder

Ja-Stimmen: 12 Stimmen
Nein-Stimmen:..... /
Stimmenthaltungen:..... /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

4. Beschluss Nr. 60-33-135/2018 vom 19.02.2018
Überplanmäßige Ausgaben für „Überprüfung Hydraulische Verhältnisse Wirtschaftsweg Übers Bruch“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem zusätzlichen Antrag auf Überplanmäßige Zahlung in Höhe von 2.723,91 € für die Überprüfung der Hydraulischen Verhältnisse zum Bau des Wirtschaftsweges zu. Insgesamt ergibt sich somit eine überplanmäßige Ausgabe von 9.306,56 € auf dieser Haushaltsstelle.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 12 Mitglieder
Ja-Stimmen: 10 Stimmen
Nein-Stimmen:..... /
Stimmenthaltungen: 2 Stimmen
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde keine Beschlüsse gefasst.

Kirchworbis, den 20.02.2018

Wolfgang Benisch
Bürgermeister